

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

<b>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens</b>	
<b>1.1. Produktidentifikator</b>	
Handelsname(n)	<b>Anforex</b>
Andere Möglichkeiten der Identifizierung	
Andere Namen	SALETROL 10
Chemischer Name	Nicht anwendbar
INDEX Nummer wie in Anhang VI von CLP	Nicht anwendbar
ID Nummer im C&L-Verzeichnis	Nicht anwendbar
CAS-Nummer	Nicht anwendbar
REACH Registrierungs-Nr.(n)	Nicht anwendbar
<b>1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
Identifizierte Verwendung(en)	Das Produkt kann in der Steinbruchindustrie über Tage sowie im Bergbau unter Tage eingesetzt werden.
Verwendung(en), von denen abgeraten wird	Verwendung des Produktes ausschließlich im Rahmen der bestehenden Gesetze und erteilten Genehmigungen. Nicht für Bergwerke mit Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionsgefahr.
Funktion(en) des Stoffes/des Gemisches	Das Produkt ist ein loser, rieselfähiger ANC-Sprengstoff der speziell für den Einsatz in trockenen Bohrlöchern entwickelt wurde und für allgemeine Sprengarbeiten eingesetzt wird.
<b>1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
Lieferant	<b>SSE Deutschland GmbH</b> Mülheimer Straße 5 53840 Troisdorf Deutschland
Telefon	+49 2241/4829-1235
Fax	+49 2241/4829-3235
Email	info@sse-deutschland.de
Technische Unterstützung	+49 800 7671122
Kontakt zur zuständigen Person für das Sicherheitsdatenblatt	info@sse-deutschland.de
<b>1.4. Notrufnummer</b>	
Notrufnummer	Medizinische Auskunft unter: +49 (0)551-19240 Giftinformationszentrum Nord

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

<b>ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren</b>			
H201 - Explosiv, Gefahr der Massenexplosion. H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.			
<b>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>			
Das Gemisch ist als gefährlich im Sinne der Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.			
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse / - kategorie	Gefahrenhinweis	Einstufungsverfahren	Zusätzliche Hinweise
Expl. 1.1	H201	UN RTDG	CLP – Abb. 2.1.3
Oxid. Festst. 3	H272	-	-
Augenreiz. 2	H319	1272/2008/EG	Tab. 3.3.3
Wortlaut der Gefahrenhinweise (H, EUH): siehe Abschnitt 16.			
<b>2.2. Kennzeichnungselemente</b>			
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Produktidentifikator	<b>Anforex</b>		
Index- bzw. C&L-Nummer	Nicht anwendbar		
Gefahrbestimmende Komponente(n)	Ammoniumnitrat, CAS-Nr.: 6484-52-2 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige, CAS-Nr.: 64742-53-6 alternativ Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, CAS-Nr.: 64742-47-8 alternativ Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, Index-Nr.: 649-468-00-3 alternativ Destillate (Erdöl), schwere hydrogekrackte, Index-Nr.: 649-453-00-1 alternativ Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige, Index-Nr.: 649-467-00-8		
Zulassungsnummer	Nicht anwendbar		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

Gefahrenpiktogramm(e)		
Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweis(e)	H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
Sicherheitshinweis(e)	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P250	Nicht schleifen/stoßen/.../reiben.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P370+P380	Bei Brand: Umgebung räumen.
	P372	Explosionsgefahr.
	P373	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.
	P401	Aufbewahren gemäß nationalen Vorschriften.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Ergänzende Informationen (EU)	-	
Zusätzliche Kennzeichnung	-	
Hinweis	Berücksichtigung der Ausnahmeregelung gem. 1272/2008/EG Art. 23e.	
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>		
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Auf Grundlage der ggw. vorhandenen Informationen zu den verwendeten Inhaltsstoffen werden die PBT- vPvB-Kriterien der EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII nicht erfüllt.	
Andere Gefahren	Sprengschwaden sind schwerer als Luft und können sich in höherer Konzentration am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern sammeln.  Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.	
Zusätzliche Informationen		
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Ammoniumnitrat, CAS Nr. 6484-52-2: C 95 ±1.0 % H319 Augenreiz. 2	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen				
-				
<b>3.1. Stoffe</b>				
Nicht anwendbar				
Stoff	Registrierungs-Nr. <i>Index- bzw. C&amp;L-Nummer</i>	EG-Nr. <i>CAS-Nr.</i>	Einstufung nach 1272/2008/EG	Gehalt (Gew. %)
-	-	-	-	-
-				
<b>3.2. Gemische</b>				
Stoff	Registrierungs-Nr. <i>Index- bzw. C&amp;L-Nummer</i>	EG-Nr. <i>CAS-Nr.</i>	Einstufung nach 1272/2008/EG	Gehalt (Gew. %)
Ammoniumnitrat	01-2119490981-27-XXXX <i>Nicht anwendbar</i>	229-347-8 6484-52-2	H272, H319	94-96
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	01-2119480375-34-XXXX 649-466-00-2	265-156-6 64742-53-6	H304 *)	4-6
alternativ Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	- 649-422-00-2	265-149-8 64742-47-8		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	01-2119487077-29-XXXX 649-468-00-3	265-158-7 64742-55-8		
Destillate (Erdöl), schwere hydrogekrackte	01-2119484627-25-XXXX 649-453-00-1	265-077-7 64741-76-0		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	01-2119486951-26-XXXX 649-467-00-8	265-157-1 64742-54-7		
*) weniger als 3 % DMSO-Extrakt gemessen nach IP 346				
Bemerkungen	-			
Zusätzliche Hinweise	Wortlaut der Gefahrenhinweise (H, EUH). Siehe Abschnitt 16.			

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

<b>ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
Besondere Hinweise	<ul style="list-style-type: none"><li>- BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</li><li>- Im Falle einer unbeabsichtigten Zündung sind die Erste-Hilfe-Maßnahmen auf Prellungen, Wunden und Verbrennung abzustimmen.</li><li>- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.</li><li>- Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.</li><li>- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.</li><li>- Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.</li></ul>
Nach Augenkontakt	<ul style="list-style-type: none"><li>- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</li><li>- Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</li></ul>
Nach Hautkontakt	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verunreinigte Kleidung entfernen.</li><li>- Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife</li><li>- Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen</li><li>- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.</li></ul>
Nach Verschlucken	<ul style="list-style-type: none"><li>- BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</li><li>- BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.</li></ul>
Nach Inhalation	<ul style="list-style-type: none"><li>- BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</li><li>- Ärztliche Hilfe hinzuziehen falls Beschwerden nicht nachlassen.</li><li>- Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.</li><li>- Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.</li><li>- Frühzeitige Gabe von Cortison-Spray.</li><li>- Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.</li></ul>
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
Akute Symptome/Wirkungen	Methämoglobinämie
Verzögerte Symptome/Wirkungen	Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten: Lungenödem
Selbstschutz des Ersthelfers	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
Unwahrscheinlich, bei Bedarf symptomatisch behandeln.	
<b>ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
Produkt ist ein Explosivstoff. Unbefugte fernhalten. Nachbarschaft vor Explosionsgefahr warnen.	
<b>5.1. Löschmittel</b>	
Geeignete Löschmittel	Keine Brandbekämpfung - Explosionsgefahr!
Ungeeignete Löschmittel	Nicht anwendbar
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	
Produkt ist ein Explosivstoff.	
Mögliche Brandgase oder Dämpfe	Im Brandfall können entstehen: - Ammoniak (NH <sub>3</sub> ) - Stickoxide (NO <sub>x</sub> ) - Kohlenmonoxid (CO) - Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Maßnahmen bei Umgebungsbränden (Feuer hat das Produkt noch nicht erreicht)	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Maßnahmen bei Produktbränden (Feuer hat das Produkt soeben erreicht oder greift auf das Produkt über)	Keine Brandbekämpfung - Explosionsgefahr! Unmittelbar Gefahrenzone evakuieren und sichere Deckung suchen.
Weitere Informationen	Begrenzung der Anzahl der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich. Kontakt zu brennbaren Stoffen vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

<b>ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Substanzkontakt vermeiden. Nicht ungeschützt handhaben. Notfallpläne beachten. Fachkundige Person hinzuziehen.
Einsatzkräfte	Gefahrenbereich weiträumig absperren. Fachkundige Person hinzuziehen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	
Hinweise über die Verhinderung der Ausbreitung verschütteter Materialien	Nicht anwendbar
Hinweise zur Reinigung nach Verschütten	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Weitere Angaben	Im Zweifelsfall Lieferanten kontaktieren.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	
Abschnitt 7, 8, 10 und 13 beachten.	
<b>ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	
Hinweise zum sicheren Umgang/Technische Maßnahmen	Verwendung nur durch autorisiertes Personal. Der Explosivstoff muss unter Verschluss und für Unbefugte unzugänglich verwahrt werden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht schleifen/stoßen/.../reiben. Einsatztemperatur zwischen 0 °C und +50 °C. Nicht für Bergwerke mit Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionsgefahr. Nicht für Laderäume mit Wasser. Verwendung nur in loser Form zulässig. Mindestbohrlochdurchmesser 35 mm bei voller Ausfüllung des Bohrlochquerschnitts. Zur Zündung muss eine Verstärkerladung verwendet werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

Hygiene am Arbeitsplatz	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	Die Kartons sollten wie auf der Verpackung beschrieben gestapelt werden.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Wenn möglich in Originalverpackung aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Lagerung von Explosivstoffen und Erzeugnissen mit Explosivstoffen entsprechend den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.
Unverträgliche Produkte	Beschränkungen gemäß nationalem Recht beachten.
Lagertemperatur	Bei Temperaturen zwischen 0 °C und +30 °C lagern.
Relative Luftfeuchtigkeit (%)	Trockene Lagerbedingungen.
Lagerstabilität	Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
Mengenbegrenzung	Mengenbegrenzungen durch gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Genehmigungen beachten.
Maximale Lagerdauer	Lagerfähigkeit von bis zu 6 Monate.
Lagerklasse	Explosive Stoffe
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	
Vor dem Gebrauch die Anleitung lesen. Außer den im Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Anwendungen vorgesehen. Verwendung des Produktes nur entsprechend den bestehenden Gesetzen und behördlichen Genehmigungen.	



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
 Version : 01.0  
 Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen				
-				
8.1. Zu überwachende Parameter				
Arbeitsplatzgrenzwerte				
Bestandteil / CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Quelle	Bemerkungen
Ammoniumnitrat 6484-52-2	-	Nicht festgelegt	-	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige 64742-55-8	-	Nicht festgelegt	-	-
Aus Erdöl gewonnenes Grundöl	Langzeit	1500 mg/m <sup>3</sup> (C5 - C8, aliphatisch)	GESTIS	DE
	Langzeit	600 mg/m <sup>3</sup> (C9 - C15, aliphatisch)	GESTIS	DE
	Langzeit	200 mg/m <sup>3</sup> (C7 - C8, aromatisch)	GESTIS	DE
	Langzeit	100 mg/m <sup>3</sup> (C9 - C15, aromatisch)	GESTIS	DE
	Kurzzeit	2(II)	GESTIS	DE
Staub	Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (inhalierbar)	GESTIS	DE
	Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (inhalierbar)	GESTIS	DE
	Langzeit	3 mg/m <sup>3</sup> (lungengängig)	GESTIS	DE
	Kurzzeit	6 mg/m <sup>3</sup> (lungengängig)	GESTIS	DE
Ammoniak 7664-41-7	Langzeit	14 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm	GESTIS	EU <sup>1)</sup>
	Langzeit	14 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	36 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm	GESTIS	EU <sup>1)</sup>
	Kurzzeit	28 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm	GESTIS	DE
Kohlendioxid 124-38-9	Langzeit	9000 mg/m <sup>3</sup> 5000 ppm	GESTIS	EU <sup>1)</sup>
	Langzeit	9100 mg/m <sup>3</sup> 5000 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	18200 mg/m <sup>3</sup> 10000 ppm	GESTIS	DE
Kohlenmonoxid 630-08-0	Langzeit	35 mg/m <sup>3</sup> 30 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	70 mg/m <sup>3</sup> 60 ppm	GESTIS	DE
Stickstoffdioxid 10102-44-0	Langzeit		GESTIS	EU <sup>2)</sup>
	Langzeit	0.95 mg/m <sup>3</sup> 0.5 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	0.95 mg/m <sup>3</sup> 0.5 ppm	GESTIS	DE
Stickstoffmonoxid 10102-43-9	Langzeit	0.63 mg/m <sup>3</sup> 0.5 ppm	GESTIS	DE
		1.26 mg/m <sup>3</sup> 1.0 ppm	GESTIS	DE
<sup>1)</sup> Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition und Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz. <sup>2)</sup> Vorschlag, Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition.				

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
 Version : 01.0  
 Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

Biologische Grenzwerte				
Bestandteil / CAS-Nr.	Parameter	Grenzwerte	Untersuchungs-material	Probenahme-zeitpunkt
Ammoniumnitrat 6484-52-2	-	Nicht festgelegt	-	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige 64742-55-8	-	Nicht festgelegt	-	-
Ammoniak 7664-41-7	-	Nicht festgelegt	-	-
Kohlendioxid 124-38-9	-	Nicht festgelegt	-	-
Kohlenmonoxid 630-08-0	CO-Hb	5 %	Vollblut	Expositionsende
Stickstoffdioxid 10102-44-0	-	Nicht festgelegt	-	-
Stickstoffmonoxid 10102-43-9	-	Nicht festgelegt	-	-
-				
Empfohlene Überwa- chungsmethoden	Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemei- nen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.			
Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen				
Expositionsweg	Expositionsfrequenz	DNEL	Kritischer Bestandteil	Bemerkungen
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	37.6 mg/m <sup>3</sup>	Ammoniumnitrat	Arbeiter
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	11.1 mg/m <sup>3</sup>	Ammoniumnitrat	Konsument
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	2.7 mg/m <sup>3</sup> /8h	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	-
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	21.3 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Arbeiter
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	12.8 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Konsument
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	1.0 mg/kg/8h	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	-
Oral	Langzeit - systemische Effekte	12.8 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Konsument
PNEC: Ammoniumnitrat: Frischwasser: 0.45 mg/L, Meerwasser: 0.045 mg/L, Intermittierende Freisetzung: 4.5 mg/L, STP: 18 mg/L Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige: Oral: 9.33 mg/kg Nahrung				

## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

<b>8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	Nicht anwendbar
Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Hautpflegemaßnahmen entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	Minimierung der Aufenthaltsdauer im Gefahrenbereich. Reduzierung der Mitarbeiter im Gefahrenbereich auf das erforderliche Maß. Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung müssen zur Verfügung stehen, wenn eine Gefährdung durch Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist.
Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	Siehe Abschnitt 7. Ausführliche Hinweise: siehe Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Die Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzausrüstung für spezielle Anwendungen mit dem Lieferanten abzuklären. Vorgaben der Berufsgenossenschaften einhalten.	
Augen-/Gesichtsschutz	Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN-/EN-Normen: DIN EN 166
Handschutz	Geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuhe Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) DIN-/EN-Normen: DIN EN 388, DIN EN 374
Hautschutz	Arbeitskleidung aus Baumwolle erfüllt die Anforderungen. Die Ausführung der zur Verfügung zu stellenden Schutzkleidung richtet sich nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung unter den jeweiligen Einsatzbedingungen. Es wird empfohlen bei deren Auswahl insbesondere folgende Schutzziele zu berücksichtigen: - Schutz vor Hitzeeinwirkung und offenen Flammen (so darf die Schutzkleidung bei einem Ereignis möglichst nicht schmelzen oder in Flammen aufgehen).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schutz vor Kontakt mit Chemikalien (Explosivstoffpartikel sollten vom Gewebe möglichst nicht aufgenommen werden und somit die Entflammbarkeit erhöhen).</li><li>- Schutz vor elektrostatischer Aufladung.</li><li>- Schutzkleidung bezüglich erweiterter Schutzziele (z.B.: Warnkleidung, Wetterschutzkleidung) sollte den o.g. Schutzziele nicht entgegenstehen.</li></ul>
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske (DIN EN 140); Typ P2/P3
Arbeitshygiene	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Thermische Gefahren	Keine thermische Gefährdung zu erwarten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	Nicht anwendbar
Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	-
Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	-
Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition	
Maßnahmen, die sich auf die Verwendung des Stoffes (als solchen oder in Gemischen) durch den Verbraucher beziehen	Nicht anwendbar
Maßnahmen, die sich auf die Verwendung des Stoffes in Erzeugnissen beziehen	Nicht anwendbar
<b>ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
-	
<b>9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
Aussehen	Aggregatzustand: Fest Farbe: Rot
Geruch	Nach: Mineralöl
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0.75 g/cm <sup>3</sup> (+20 °C)
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Explosivstoff
Oxidierende Eigenschaften	Oxidierende Eigenschaften
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.	
<b>ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1. Reaktivität</b>	
Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.	
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	
Das Produkt ist chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur).	
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	
Feuer, Hitze, Elektrostatik oder Stoß kann zu einer Explosion des Produktes führen.	
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	
Mechanische Einflüsse (z. B. Stoß, Druck, Schlag, Reibung). Feuer, Funken oder sonstigen Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Entladungen.	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>					
Reduktionsmittel, Säuren, Laugen, brennbare Produkte, Metallpulver, Chromate, Zink, Kupfer, Kupferlegierungen, Chlorate. Produktkontakt mit alkalischen Stoffen führt zu einer Freisetzung von Ammoniak (ätzend).					
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>					
Ammoniak (NH <sub>3</sub> ), Stickoxide (NO <sub>x</sub> ), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )					
<b>ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben</b>					
<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>					
Akute Toxizität von		Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2			
Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkungen
Oral	LD <sub>50</sub>	2950 mg/kg bw	Ratte	<sup>1)</sup>	OECD 401
Dermal	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	Ratte	<sup>1)</sup>	OECD 402
<sup>1)</sup> SDS des Lieferanten					
Akute Toxizität von		Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS-Nr. 64742-55-8			
Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkungen
Oral	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	Ratte	<sup>1)</sup>	OECD 401 (äquivalent)
Dermal	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	Kaninchen	<sup>1)</sup>	OECD 402
Inhalation	LC <sub>50</sub> (4h)	>5.53 mg/L	Ratte	<sup>1)</sup>	OECD 403 (äquivalent)
<sup>1)</sup> SDS des Lieferanten					
Akute Toxizität von		Anforex			
Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkungen
Oral	LD <sub>50</sub>	>2950 mg/kg bw	-	ATE <sub>mix</sub>	Berechnung
Dermal	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	-	ATE <sub>mix</sub>	Berechnung
Inhalation ist ein unwahrscheinlicher Aufnahmeweg.					
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.			
Schwere Augenschädigung/-reizung		Augenreiz. 2; Verursacht schwere Augenreizung (Berechnung Tab. 3.3.3, CLP-Verordnung).			
Sensibilisierung der Atemwege / Haut		Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.			
Toxizität bei wiederholter Verabreichung		Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.			

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

Keimzell-Mutagenität	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Karzinogenität	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan - Toxizität bei wiederholter Exposition	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	Nicht als aspirationsgefährlich eingestuft.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Die Exposition erfolgt primär über die dermale Route.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	
Ammoniumnitrat: - Reproduktionstoxizität: NOAEL $\geq$ 1500 mg/kg bw/d; - Toxizität bei wiederholter Verabreichung: NOAEL = 256 mg/kg bw/d (chronisch, Ratte)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige: - Toxizität bei wiederholter Verabreichung: NOAEL: 1000 mg/kg bw/d (subakut, Kaninchen, OECD 410 (äquivalent)) - Subchronische dermale Toxizität: NOAEL: >2000 mg/kg bw/d (rat, OECD 411 (äquivalent)) - Chronische Toxizität: NOAEL: 100 mg/m <sup>3</sup> (oral)	
Sonstige Angaben	
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.	
<b>ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1. Toxizität</b>	
Toxizität von	Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2
Akute Fischtoxizität	LC <sub>50</sub> (48 h): 447 mg/L (keiner Richtlinie folgend)
Chron. Fischtoxizität	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	EC <sub>50</sub> (48 h): 490 mg/L (keiner Richtlinie folgend, mit Kaliumnitrat)
Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	Keine Daten verfügbar
Akute Algentoxizität	EC <sub>50</sub> (10 d): >1700 mg/L (Meerwasser, keiner Richtlinie folgend, durchgeführt mit Kaliumnitrat)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

Chron. Algtoxizität	Keine Daten verfügbar
M-Faktor	Nicht anwendbar
Weitere toxikologische Informationen	
Inhibition mikrobieller Aktivität: EC <sub>50</sub> (3 h): >1000 mg/L, NOEC: 180 mg/L (OECD 209, mit Natriumnitrat)	
Persistenz und Abbaubarkeit: Für anorganische Substanzen ist die Methode nicht anwendbar.	
Bioakkumulationspotenzial: Die Substanz hat kein Bioakkumulationspotenzial.	
Mobilität im Boden: Die Substanz ist löslich.	
Toxizität von	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS-Nr. 64742-55-8
Akute Fischtoxizität	LL <sub>50</sub> (96 h): >100 mg/L (Pimephales promelas, OECD Richtlinie 203)
Chron. Fischtoxizität	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	Keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	Keine Daten verfügbar
Akute Algtoxizität	NOEC (72 h): >100 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata, OECD 201)
Chron. Algtoxizität	Keine Daten verfügbar
M-Faktor	Nicht anwendbar
Weitere toxikologische Informationen	
Inhibition mikrobieller Aktivität: NOEC (40 h): ≥1000 mg/L (Tetrahymena pyriformis, QSAR, PETROTOX)	
Persistenz und Abbaubarkeit: Diese Komponente ist nicht leicht biologisch abbaubar.	
Toxizität von	Andex
Akute Fischtoxizität	Keine Daten verfügbar
Chron. Fischtoxizität	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	Keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	Keine Daten verfügbar
Akute Algtoxizität	Keine Daten verfügbar



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

Chron. Algentoxizität	Keine Daten verfügbar
M-Faktor	Nicht anwendbar
Weitere toxikologische Informationen	
Keine Daten verfügbar	
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
Biologischer Abbau	Keine Daten verfügbar
Hydrolyse	Keine Daten verfügbar
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser	Keine Daten verfügbar
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	
Aufgrund des hohen Anteils löslicher Inhaltsstoffe ist ein geringes Adsorptionspotential zu erwarten.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	
Die PBT- und vPvB-Kriterien der Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XIII werden nicht erfüllt.	
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	
Übermäßige Exposition mit Ammoniumnitrat oder Andex kann zu einer Überdüngung von Böden und Gewässern führen, daher ist ein sorgfältiger Umgang mit dem Produkt notwendig.	
<b>ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung</b>	
Abfälle müssen in Übereinstimmung mit Richtlinie 2008/98/EG sowie den nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden. Es wird empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen.	
<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
Produkt möglichst in Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Wenn möglich Rücknahmesysteme für Produkte und Verpackungen nutzen.	
Produktrückstände	Produktabfälle müssen entsprechend sprengstoffrechtlichen sowie ggf. bergrechtlichen Vorschriften vernichtet werden. Vernichtung nur auf hierfür zugelassenen Brand- und Sprengplätzen durch berechtigtes Personal.
Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln.
Abfallbestimmung nach EAK	Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Entsorgung ist nachweispflichtig. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK: 16 04 03      Andere Explosivabfälle

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

<b>ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	
0082	
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
SPRENGSTOFF, TYP B (Anforex / SALETROL 10)	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
1.1D	
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
Nicht anwendbar	
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	
Umweltgefährlich	Nein
IMDG-Meeresschadstoff	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
Achtung: Explosives Produkt	
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	
Name des Produktes	Nicht anwendbar, eine Massenbeförderung ist nicht vorgesehen.
Vorgeschriebener Schiffstyp	-
Verschmutzungskategorien	-
<b>ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
EU-Vorschriften	Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie) Verordnung 1907/2006/EG (REACH) Verordnung 1272/2008/EG (CLP)
Nationale Vorschriften	Zulassungsbedingungen müssen eingehalten werden. Nationale Vorschriften zum Umgang mit Explosivstoffen beachten.
<b>15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt: - Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2 - Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS-Nr. 64742-55-8	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P250	Nicht schleifen/stoßen/.../reiben.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370+P380	Bei Brand: Umgebung räumen.
P372	Explosionsgefahr.
P373	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht
P401	Aufbewahren gemäß nationalen Vorschriften.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
A2	Filterkategorie A2
ATE <sub>mix</sub>	Akuttoxizitätsschätzungen der Mischung
Augenreiz. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
BCF	Biokonzentrationsfaktor
bw	Körpergewicht
bw/d	Körpergewicht/Tag
C&L	Einstufung und Kennzeichnung
CAS Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DE	Deutschland
DIN-/EN Norm	Deutscher Industrie Standard/Europäische Norm
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EAK	Europäischer Abfallartenkatalog
EC <sub>50</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Die drei Stoffverzeichnisse aus dem früheren EU-Rechtsrahmen für Chemikalien, EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis, werden zusammengefasst als EG-Verzeichnis bezeichnet. Dem EG-Verzeichnis wird die EG-Nummer als Kennzahl für Stoffe entnommen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

EU	Europäische Union
Expl. 1.1	Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1
ID	Kennnummer
K <sub>ow</sub>	Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
LC <sub>50</sub>	Mittlere letale Konzentration
LD <sub>50</sub>	Mittlere letale Dosis
LL <sub>50</sub>	Mittlere letale Beladungskonzentration
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OC	Verwendungsbedingungen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Oxid. Festst. 3	Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEC	Vorhergesagte Umweltkonzentration
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCR	Risikoverhältnis
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RMM	Risikomanagementmaßnahme
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
STP	Kläranlage
SU	Verwendungssektor
UN RTDG	Empfehlungen der Vereinten Nationen für die Beförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Informationen die hinzugefügt, entfernt oder überarbeitet wurden

-

*Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Sie beschreiben das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen.  
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar.*

Dieses Dokument wird lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt und kann ohne Vorwarnung geändert werden. Da die Unternehmen der SSE Group die Bedingungen, unter denen Informationen und Produkte von SSE verwendet werden, weder vorhersehen noch kontrollieren können, sollten alle Benutzer die Informationen in dem speziellen Kontext der beabsichtigten Verwendung betrachten. Soweit gesetzlich zulässig lehnt SSE alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit sowie stillschweigende Gewährleistungen hinsichtlich der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ab. Die Unternehmen der SSE Group lehnen ausdrücklich die Verantwortung für Haftbarkeiten und Schäden ab, die aus der Verwendung der Informationen in diesem Dokument bzw. aus dem Verlass auf dieselben entstehen.

## Anforex

SDB Nr. : 115  
 Version : 01.0  
 Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

<b>1. Expositionsszenarium (1)</b>	
Konservatives Extrakt / Zusammenführung der folgenden Expositionsszenarien: - Ammoniumnitrat, Expositionsszenario (1): Industrielle Verwendung zur Formulierung von Zubereitungen/Erzeugnissen, Zwischen- nutzung und Endverwendung unter industriellen Bedingungen. - Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, Generisches Expositionsszenario 3 und 23: (Keine Werte gegeben: Die Daten in den folgenden Abschnitten beziehen sich nur auf die andere(n) genannte(n) Verbindung(en).) Formulierung, Verpacken und Umverpacken des Stoffes und seiner Gemische in Batch- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Materialtransport, Mischen, Tablettieren, Pressen, Palettierung; Extrusion, Verpacken in Groß- und Kleingebinde, Wartung, Probenahme und zugehörige Laborarbeiten. Deckt Expositionen infolge der Herstellung und Verwendung von Emulsions- sprengstoffen (inklusive Transfer von Materialien, Mischen und Laden) und Reinigung der Anlagen ab.	
Verwendungssektor (SU)	SU 10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
Produktkategorie (PC)	PC 11: Sprengstoffe
Verfahrenskategorie (PROC)	PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit. PROC 3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung). PROC 5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt). PROC 8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. PROC 8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. PROC 15: Verwendung als Laborreagenz.
Erzeugniskategorie (AC)	Nicht anwendbar
Umweltfreisetzungskategorie (ERC)	ERC 2: Formulierung von Zubereitungen.
<b>2. Beitragende Szenarien</b>	
<b>2.1. Beitragendes Szenarium (1) zur Beherrschung der Umweltexposition für ...</b>	
ERC 2: Formulierung von Zubereitungen Eine Umweltbeurteilung ist nicht durchgeführt worden, da die Substanz nicht den Kriterien für umweltgefährlich entspricht.	
Eigenschaften des Produktes	-

# Sicherheitsdatenblatt-Anhang

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

Verwendete Menge	-
Häufigkeit und Dauer der Verwendung	-
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	Flussrate: - Verdünnungsrate (Fluss): -
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltposition	Intermittierende Emission/Freisetzung: Entsprechend den oben beschriebenen Verfahrenskategorien Anzahl der Emissionstage pro Jahr: Nicht anwendbar Emissions- oder Freisetzungsfaktoren: Luft: - Wasser: -
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen	-
Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden	-
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung / Begrenzung von Freisetzungen am Standort	-
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage	-
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung	-
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen	-
<b>2.2. Beitragendes Szenarium (2) zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für ...</b>	
PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit. PROC 3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung). PROC 5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt). PROC 8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. PROC 8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen. PROC 15: Verwendung als Laborreagenz.	

# Sicherheitsdatenblatt-Anhang

gemäß Verordnung 453/2010/EU zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
 Version : 01.0  
 Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

Eigenschaften des Produkts	Fest, geringe Staubbelastung
Verwendete Mengen	Nicht anwendbar
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition	Mehr als 4 Stunden pro Tag
Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden	Nicht anwendbar
Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmersexposition	Innenraum
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen	Nicht anwendbar
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer	Geeignete Einschließungsmaßnahmen Guter Standard der allgemeine Belüftung
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung / Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition	Nicht anwendbar
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung	Schutzbrillen

### 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Expositionsabschätzung für die Umwelt

Beteiligtes Szenario	Expositionsbeurteilungsmethode	Besondere Bedingungen	Umgebung	Wert	Ausmaß der Exposition (PEC)	RCR (PEC/PNEC)
-	-	-	-	-	-	-

Eine Umweltbeurteilung ist nicht durchgeführt worden, da die Substanz nicht den Kriterien für umweltgefährlich entspricht.

#### Expositionsabschätzung für Arbeiter

Beteiligtes Szenario	Expositionsbeurteilungsmethode	Besondere Bedingungen	Wert	Ausmaß der Exposition	RCR
-	-	-	-	-	-

Ein qualitativer Ansatz wurde verwendet, um eine sichere Verwendung für die Arbeitnehmer zu schließen.

Der führende toxikologische Effekt ist die Augenreizung (lokaler Endpunkt), für die aufgrund fehlender Dosis-Wirkungs-Informationen kein DNEL abgeleitet werden konnte. Da minimale systemische Wirkungen nur bei einem derart hohen Substanzgehalt beobachtet werden, die ein Mensch normalerweise nicht ausgesetzt (siehe DNEL) ist, wurde auf eine quantitative Bewertung verzichtet.

## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 01.0  
Überarbeitungsdatum : 2019-05-02

#### **4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositions-szenarium festgelegten Grenzen arbeitet**

Keine zusätzlichen Maßnahmen des Risikomanagements, außer die bereits erwähnten um eine sichere Verwendung für die Arbeitnehmer zu gewährleisten.

#### **5. Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung**

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren (Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen) der Chemischen Industrie abseits der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung, auf die im Rahmen des Sicherheitsdatenblattes hingewiesen werden sollen. Beispielsweise:

- Geeignete Einschließungsmaßnahmen;
- Begrenzung der Anzahl der exponierten Personen;
- Separation des emittierenden Prozesses;
- Effizientes Eliminieren des Schadstoffes;
- Guter Standard der allgemeine Belüftung;
- Begrenzung manueller Arbeitsschritte;
- Kontakt mit kontaminiertem Werkzeug oder Gegenständen vermeiden;
- Ausrüstung und Arbeitsbereich regelmäßig reinigen;
- Implementierung eines Systems zur Einhaltung/Überwachung der Risikomanagementmaßnahmen und der korrekten Verwendungsbedingungen;
- Schulung des Personals zum fachgerechten Umgang;
- Gute Hygienestandard.